

Pfalzgrafen am Rhein gestempelt wird. Aber an anderen Stellen hat er durch ähnliche Korrekturen spätere Forscher — wie JAFFÉ auch SIMONSFELD — zu täuschen vermocht, so in dem Bericht vom Januar 1158 über den Mailänder Bittgang der Lodeser Geistlichkeit. Hier schiebt er in die Worte *dominum Caravallensem abbatem de Ceredo* noch *et dominum* nach *Caravallensem* ein¹ und macht aus dem Chiaravallese Abt von Cereto zwei Äbte von Chiaravalle (bei Mailand) und von Cereto (bei Lodi), obgleich aus einer wenige Zeilen darauf folgenden Stelle, wo der *Curavallensis abbas* nochmals erwähnt wird², zweifelsfrei hervorgeht, daß nur eine Persönlichkeit gemeint ist: entweder der Abt (Hugo) von Chiaravalle als Patron des Klosters von Cereto³ oder, was wahrscheinlicher, der Abt (Ambrosius) von Cereto⁴, der dem Kloster von Chiaravalle unterstand⁵, vielleicht auch von dort stammte und daher von einem Lodeser Schriftsteller wohl als 'Chiaravallese Abt' bezeichnet werden konnte. In demselben Absatz streicht der Redaktor bei den Worten *cum domino tunc temporis circa de Clugnea*⁶ und bei der folgenden Wiederholung *cum predicta*⁷ *circa de Clugnea*⁸ das ihm unverständliche *circa*⁹, ersetzt überdies an der zweiten Stelle den Ausdruck durch das Wort *domino* und läßt so den 'Herrn' d. i. den Abt (Hugo) von Cluny persönlich an dem Bittgang der Lodeser Geistlichkeit nach Mailand teilnehmen, während es sich in Wirklichkeit nur um einen Abgesandten Clunys handelte, der hier *circa* = *circator* (d. i. Visitor) genannt wird¹⁰ und der den Prior des bei Bergamo liegenden Cluniazenserklusters

¹) Ebendort S. 600 Z. 2 (N. f: Z. 33); ebenso irrig auch schon SASSI bei MURATORI SS. rer. Ital. 6, 997 N. 19 und weiterhin SIMONSFELD, Jahrbücher des Deutschen Reichs unter Friedrich I. Bd. 1, 641. ²) MG. SS. 18, 600 Z. 14 (N. f: Z. 41). ³) Der Abt von Chiaravalle könnte in Vertretung des ihm unterstehenden Abts von Cereto aufgetreten sein (vgl. aber die folgende Anm.). ⁴) Abt Ambrosius ist vom April 1149 bis April 1170, insbesondere auch im August 1157, d. i. ein halbes Jahr vor dem Bittgang der Lodeser Geistlichkeit, urkundlich nachweisbar (vgl. VIGNATI, CD. Laudense 1, 166. 167. 201 und Bd. 2, 62). ⁵) Vgl. KEHR IP. 6, 1 S. 251 ff. ⁶) MG. SS. 18, 600 Z. 3 (N. h: Z. 33). ⁷) *circa* ist hier weiblich, ähnlich wie *potestas* (vgl. z. B. MG. SS. 18, 609 Z. 5). ⁸) MG. SS. 18, 600 Z. 15 (N. f: Z. 42). ⁹) Dieses *circa* hat zu den sonderbarsten Mißverständnissen auch späterhin Anlaß geboten. Vgl. hierzu z. B. TRISTANI CALCHI Mediol. historiae patriae (Mediol. 1:27) S. 180: *invenes, qui societas Circaclunea nuncupabantur*. ¹⁰) Vgl. DUCANGE-FAVRE, Glossarium 2, 335 f. unter *circa*.